Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Der Niedersächsische Weg

Olaf Lies

Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Motivation

Ziel ist es, den drohenden Artenschwund zu stoppen und mit einem fairen Ausgleich für die Landwirtschaft Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Es ist höchste Zeit, etwas zu unternehmen!
Politik, Landwirtschaft und Umweltverbände haben sich an einen Tisch gesetzt, um gemeinsame Schritte für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu entwickeln: Dazu brauchen wir:

– verbindliche Zusagen und Gesetze,

– Finanzielle Mittel

– Landwirtinnen und Landwirte, die Flächen für den Naturschutz zur Verfügung stellen.

– So geben wir dem Schutz unserer natürlichen Ressourcen in Niedersachsen eine neue Richtung.

Gesellschaftsvertrag

- Landwirtinnen und Landwirte haben dabei eine Schlüsselfunktion, ohne sie geht es nicht!
- Es lohnt sich, gemeinsam nach Lösungen zu suchen
- Der Niedersächsischen Weg ist ein verbindlicher Vertrag, der mehr Artenschutz garantiert und der **eine faire Honorierung** der Leistungen der Landwirte vorsieht

Der NDS Weg

- 1 Vertrag
- Über 50 Sitzungen in 3 AGs und dem Lenkungskreis
- 13 Eckpunktpapiere (weitere folgen)
- 3 geänderte Gesetze
- ~ 350 Mio. Euro in den nächsten 4 Jahren für den Naturschutz
- Weitere 1000 ha Wildnisgebiet
- Neue Stellen im Naturschutz
- Gestärkte Kooperation zwischen Behörden, Landwirtschaft und Naturschutz
- …

Maßnahmen:

Umbruchverbot

Gebietsbetreuung

Natura 2000

Vorbild

GAP

Gegen Versiegelung

Kompensationskataster

Dialog

Umsetzung der Maßnahmen

- Gesamtsteuerung durch MU
  - Koordinierung Maßnahmen MU-ML, Finanzierung,
  - Zeitplanung,
  - Erfolgskontrolle/Jahresbericht,
  - Kommunikationsstrategien (Öffentlichkeitsarbeit)
- Einrichtung einer AG „Recht und Vollzug“ durch MU mit NLT und UNBn
- Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen beim NLWKN zur fachlichen Unterstützung der Umsetzung
- Geplant Erstattung des zusätzlichen Personalaufwands der kommunalen UNB für den naturschutzrechtlichen Vollzug des Nds. Weges (4,9 Mio €/Jahr)

Maßnahmen MU Naturschutz

- Erweiterter Erschwernisausgleich/ Erschwernisausgleich (PSM-Verbot, Grünlandumbruch, gesetzlich geschützte Biotope, Wiesenvogelschutz)
- Wiesenvogelschutzprogramm (Eckpunktepapier)
- Gebietsbetreuung (15 neue ökologische Stationen) (Eckpunktepapier)
- Weitere gesetzlich geschützte Biotoptypen
- Landesweiter Biotopverbund (Eckpunktepapier)
- Aktionsprogramm Insektenvielfalt (Eckpunktepapier)
- Aktualisierung der Roten Listen
- Eingriffsregelung
  - Kompensationskataster (Eckpunktepapier)
  - Produktionsintegrierte Kompensation (Eckpunktepapier)

Maßnahmen Ff ML mit Schnittstellen zum Naturschutz

- Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz (Eckpunktepapier)
- Gestaltung und Entwicklung der Liegenschaften des Landes (Eckpunktepapier)
  - verstärkte Beachtung von Belangen des Natur- und Artenschutzes in Gebieten insbesondere in den Natura 2000-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten
  - Sicherung und Entwicklung des Waldes als Lebensraum
- Klimaschonende Bewirtschaftung (Eckpunktepapier)
- Umgestaltung der GAP
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eckpunktepapier)

Erweiterter Erschwernisausgleich (I)

EEA wird gewährt für Erschwernisse, die aufgrund der mit dem Niedersächsischen Weg verbundenen Neuregelungen bei der Bewirtschaftung von Flächen entstehen; EEA ist nachrangig gegenüber anderen Ausgleichsregelungen

- Fallgruppen
  - Grünlandumbruch
  - Schutz von artenreichem Feucht- und Nassgrünland
  - Schutz von mesophilem Grünland
  - Vorschriften zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
  - Bewirtschaftungsvorgaben nach § 44 Abs. 4 Satz 3 BNatSchG zum Wiesenvogelschutz

Erweiterter Erschwernisausgleich (II)

Verfahren:

- Administrative Abwicklung des EEA wird von der Landwirtschaftskammer übernommen
- Vorabstimmungen zur Umsetzung der gesetzlichen Ermächtigungsnorm in eine Verordnung (z. B. hinsichtlich der Berechnungsmodelle und des Antragsverfahrens) sind mit der LWK vorgenommen worden
- Das förmliche Verfahren zur Verordnungsgebung wird nun eingeleitet, eine Verkündung der Verordnung zum EEA ist im dritten Quartal geplant, die VO soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten

Gebietsbetreuung

Bestehende Grundlagen:

- Aufgaben einer Station
  - Fachliche Beratung, allgemeine Betreuung, Präsenz vor Ort
  - Kartierung und Monitoring
  - Management von Naturschutzflächen bzw. Mitarbeit beim Management
  - Initiierung, Planung und Management, ggf. Durchführung sowie Erfolgskontrolle von Projekten
  - Pflege und Entwicklung des Gebietes
  - AUKM: Beratung, kooperative Steuuerung
  - Gebiets- und Aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Anforderungen
  - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit UNB oder NLWKN
  - Gebietsbezogenes Konzept
  - Jährliche Arbeitspläne
  - Mehrjährigkeit der Aufgabenwahrnehmung
  - Einsatz von Fachkräften

Gebietsbetreuung

– NDS Weg:

„Zur Sicherung einer naturschutzfachlich qualifizierten und kontinuierlichen Vor-Ort-Betreuung der Natura-2000-Gebiete sind bis 2025 etwa 15 weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung zu schaffen (z.B. Ökologische Stationen). Diese sollten in Kooperation zwischen z.B. den Naturschutzverbänden, den Landschaftspflegeverbänden, der Landwirtschaft und den zuständigen Naturschutzverwaltungen vor Ort aufgebaut werden, um die Umsetzung der Managementmaßnahmen zu unterstützen und somit die notwendige Gebietsbetreuung effektiv sicherzustellen.“

Gebietsbetreuung

Aktueller Stand:

- 5 Konzepte (und 4 Anträge auf Erweiterung) liegen dem MU vor
- derzeit Prüfung durch den NLWKN.
- Entscheidung über eine mögliche Förderung als ein erstes Paket noch in 2021.

Vorlage weiterer Konzepte bzw. Anträge beim MU bis zum Stichtag 30.11.2021

- Zeitraum dient der inhaltlichen Konkretisierung der Konzepte und
- Initiierung und Vertiefung von Kooperation mit den Nutzergruppen vor Ort und sonstigen Akteuren.
- Entscheidung über eine mögliche Förderung als zweites Paket in 2022

Gebietsbetreuung

- **Eckpunktepapier zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten → Ergänzung zur Kooperation der Träger der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten mit den Nutzergruppen vor Ort**:
- Ziel → Erhöhung der Akzeptanz der Einrichtung bzw. ihrer Träger vor Ort
- Lokale Nutzergruppen: Insbesondere die Akteure aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Tourismus/ Sport sowie Naturerleben.
- Dokumentation der bereits erfolgten Abstimmungen und deren Ergebnisse (z.B. Unterstützung durch Letter of Intent, Infoveranstaltungen) schon bei Antragstellung auf Förderung
- Darstellung der im Verlauf der Vor-Ort-Betreuung geplanten Aktivitäten zur Kooperation mit den Nutzergruppen vor Ort
- Einrichtungen mit einem dauerhaft kooperativen Ansatz (z.B. gemeinsame Trägerschaft, Fachbeiräte o.ä.) werden bevorzugt gefördert.

Wiesenvogelschutz

- Erarbeitung eines Wiesenvogelschutzprogramms durch NLWKN
- Fachliche Begleitung durch Arbeitsgruppe (z.B. Gesamtkulisse, Weiterentwicklung des Gelege- und Kükenschutzes, Einrichtung von Betreuungs- und Kooperationsgebieten)

Inhalte:

- Analyse und Ziele
- Räumliche Festlegung
- Projekte:
  - Weiterentwicklung des Küken- und Gelegeschutzes
  - Kooperationsgebiete und Einrichtung von Betreuungen
  - Einzelanordnungen nach
    § 44 Abs. 4 BNatSchG und Erschwernisausgleich

Biotopverbund

- Unser **Ziel** ist es, den drohenden **Artenschwund zu stoppen**.
- Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass auch die **Vielfalt der Lebensräume erhalten** wird.
- Niedersachsen verfügt von den Mittelgebirgen bis zur Nordseeküste über eine große landschaftliche Vielfalt, die sich auch in einer großen Bandbreite von Biotopen wiederspiegelt.
- **Einrichtung eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche**

Biotopverbund

- Neben den Lebensräumen der Wälder und der Gewässer spielen insbesondere die **Offenlandlebensräume** eine wichtige Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt.
- Deshalb haben Biotopverbundsysteme in der intensiv genutzten Kulturlandschaft eine wichtige Bedeutung.
- Rückzugsräume und Wandermöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten, Lebensräume verbinden.
- **Artenreiche Grünlandbiotope** wichtige Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten einschließlich der Insekten.

Biotopverbund

- Die planerischen Grundlagen für den Biotopverbund in Niedersachsen finden sich im Entwurf **des Nds. Landschaftsprogramms** für die Landesebene und in vielen aktuellen Landschaftsrahmenplänen für die regionale Ebene.
- Neben diesen strategischen und planerischen Grundlagen auf den übergeordneten Ebenen kommt der **lokalen Ebene eine ebenso wichtige Rolle** zu.
- Denn hier müssen diese Planungen schließlich **aus der Theorie in die Praxis** umgesetzt werden.

Landesweiter Biotopverbund

<u>Fahrplan 2021/2022</u>

- Veröffentlichung der Landesweiten Biotopverbundplanung als Bestandteil des Nds. Landschaftsprogramms
- Erarbeitung Leitfaden/ Arbeitshilfe zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanung auf regionaler Ebene (Landschaftsrahmenpläne) durch den NLWKN
- Aufbau einer GIS-basierten Dokumentation des Umsetzungsstandes zum landesweiten Biotopverbund sowie fortlaufende Bilanzierung beim NLWKN
- Konzeption einer Fördermaßnahme Biotopverbund im Rahmen der Richtlinie NAL durch MU

Aktualisierung der Roten Listen

- Überarbeitung und Aktualisierung der Roten Listen durch den NLWKN
- 25 Rote Listen für Tier- und Pflanzenarten, davon allein 15 für Wirbellose
- Einrichtung und Umsetzung eines Insektenmonitorings
- Aktualisierung künftig alle 5 Jahre

Kompensationskataster

Verpflichtende Online-Veröffentlichung von Kompensationsflächen

- Das Land baut ein zentrales serverbasiertes Onlinekompensationskataster auf. Dieses Ermöglicht auch die Darstellung für die Öffentlichkeit.
- Zusammenführen der 55 einzeln geführten Kataster über Schnittstellen
- Meldung erfolgt durch die zuständige Behörde
- Bei der Entwicklung werden die UNBn eingebunden.
- Ziel ist eine verbesserte Nachverfolgung von Kompensationsmaßnahmen.

Arbeitshilfe zur Umsetzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen

- Einrichtung einer AG (bestehend u. a. aus ML, LWK, NLWKN, NLT (UNBn), BUND, NABU, KÖN, Stiftung Kulturlandpflege) durch MU im 3. Quartal 2021

Neuversiegelung

- *„Die Neuversiegelung von Flächen in Niedersachsen wird bis zum Jahr 2023 auf unter drei Hektar pro Tag und in den Folgejahren weiter auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2050 reduziert.“*
- Aufnahme im NAGBNatSchG (§ 1a Begrenzung der Versiegelung von Böden; Förderung des Ökolandbaus)
- Die AG hierzu tagt momentan noch.
- Diskutiert werden u.a.
  - Flächenrecycling
  - Stärkere Verbindlichkeit
  - Bauleitplanung…
- Teilnehmer: NABU, BUND, LV, LWK, MU, ML, ArLs, NLT, NST, NSGB, LBEG, Kommunen

Jeder kann etwas tun

https://aft-store.de/products/ambrogioro-4-0-basic

https://www.mein-schoener-garten.de/pflanzen/obst/apfel-apfelbaum

https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/tiere/insekten/22649.html

https://www.paligo.de/ratgeber/rund-um-den-garten/gartenpraxis/naturstein-im-garten/einen-steingarten-selbst-anlegen/

https://www.mein-schoener-garten.de/gartenpraxis/blumenwiese-anlegen-6746

Vielen Dank

Alle Materialien im Internet des Landes unter
https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/